

Was darf i... ...beim Schwammerlsuchen?

Wenn die Tage langsam kürzer werden, sich das Laub der Blätter bunt verfärbt und die ersten Schwammerl ihre Köpfe durch das Moos strecken juckt es Viele in den Fingern: Der Landkreis Dingolfing-Landau ist ein Schwammerl-Landkreis. Doch ist das heute überhaupt noch erlaubt? Ja ist es! Die Grundlage dafür findet sich im Bundesnaturschutzrecht. Genauer im [§39 Abs. 3 BNatschG](#). Dort heißt es:



Dieser Paragraph wird auch als die **Handstraußregel** bezeichnet. Er beschreibt das Recht der Menschen darauf, in der Natur für den persönlichen Bedarf zu sammeln. Gleichzeitig schützt er die Natur aber auch.

Wie viele Schwammerl darf ich mitnehmen?

Das Sammeln von Pilzen, Beeren und auch Blumen ist nur in „geringen Mengen“ erlaubt. Doch was ist eine geringe Menge Schwammerl in Zahlen? In Bayern sollte man nie mehr als einen Korb sammeln. Wer deutlich mehr nimmt als er braucht, kann als gewerbsmäßiger Sammler gelten. Für das Sammeln von Pilzen, Beeren, Harzen oder Blumen für den Weiterverkauf muss bei [der unteren Naturschutzbehörde](#) und beim Grundstückseigentümer eine Genehmigung eingeholt werden.

Welche Schwammerl darf ich mitnehmen?

Man sollte nur Pilze mitnehmen die auch verzehrt werden. Unbekannte oder giftige Pilze sollten in der Natur belassen werden. Nach Bundesnaturschutzgesetz dürfen diese nämlich nicht ohne vernünftigen Grund zerstört werden. Bei Speisepilzen schneckenbefallene Stellen gleich im Wald abschneiden, so wird der Natur nicht mehr entnommen als notwendig.

Abseits der Giftpilze gibt es auch Speisepilze die unter Schutz stehen und deshalb stehen bleiben müssen:

Kaiserlinge, Königs- und Sommer-Röhrlinge, März-Schnecklinge und Saftlinge sind besonders geschützte Pilzarten die nicht gesammelt werden dürfen.



Der Fliegenpilz ist als Giftpilz nicht zum Verzehr geeignet, deshalb muss er im Wald belassen werden.

Wo darf ich sammeln?

Gesammelt werden darf rechtlich gesehen überall wo kein Betretungsverbot gilt. Also außerhalb von Schutzgebieten. Wo aber eingezäunt oder abgesperrt ist, etwa zum Schutz von frischen Anpflanzungen oder zu Waldarbeiten da endet auch das Schwammerlsuchgebiet.

Um im Wald lebende Tiere nicht zu stören, sollte man sich beim Schwammerlsuchen, Blumenpflücken oder Beerensammeln entlang der Wege und am Waldrand bewegen. Im dichten Unterholz haben Wildtiere ihren Rückzugsort.



Entlang von Wegen und außerhalb des Unterholzes stört man beim Schwammerlsuchen keine Tiere.

Worauf achte ich beim Sammeln?

Um die Tiere nicht zu erschrecken unterhält man sich im Wald in normaler Gesprächslautstärke. So können sie die Gefahr einschätzen und ziehen sich vorsichtig zurück ohne in Panik zu fliehen.

Hunde sollten beim Sammeln nie unkontrolliert durchs Dickicht stöbern. Die Vierbeiner bleiben bestenfalls im Wald an der Leine.

Damit im nächsten Jahr wieder Pilze wachsen schneidet man den Pilz ganz unten am Stil ab und belässt das Myzelgeflecht, also die „Pilzwurzeln“ in der Erde. So kann auch nächstes Jahr wieder ein Schwammerl wachsen.

Wichtig ist auch die Tageszeit. In der Dämmerung, egal ob morgens oder abends sollte man den Wald und seine Bewohner ungestört lassen.